

VERFAHRENSVERMERKE

Flüng 2018

In dieser Bekanntmachung wurde gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Moglichkeit der Einziehung, die Geltenksamkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Maßnahmen § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf die Falligkeit und Erosion von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie auf die Bekanntmachung der Breitwiesen, wo der Bauauftrag mit integrem Gründungsplan zu jedem Anspruch ausreichend ist.

Mit der offiziellen Bekanntmachung ist der Bauaufgangsplan mit integrem Gründungsplan "Breitwiesen III" in Kraft getreten.

Den 4. Januar 2019

Peñning, den

Baubehörde Breitwiesen III, Burgherrenleiterin
Barbara Wilhelm



8. Der Sanierungsbeschluss zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Breitwiesen II“ wurde am 04. Januar 2009 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB offiziell bekanntgebracht.

✓ Der Bebauungsplan wird darunter als Sachzettel ausgetragen.
Barbara Wilhelm, 1. Burglehmeisterin
Bauamt Penzberg
Penzberg, den 21 Dez. 2018

Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin
Bentling, den
21. Dez. 2010



6. Die Gemeinde Penndling hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.12.2018 den Bebauungsplan mit integriertem Grundrissplan „Brettwiesen III“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 04.12.2018 als Satzung

5. Zum Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Breitwiesen III“, mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden Konnen, gemäß § 4 Abs. 2 BaugB mit Schreiben vom 17.10.2018 in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018 befragt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünraordnungsplan „Breitwiesen III“ wurde mit Begründung in der Fassung vom 04.10.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018

3. Zum Verleihen des Bebaudienstes mit Bebauungsplänen und Bebauungsentwürfen, die umweltberichtlich in der Fassung vom 17.07.2018 werden die Behörden und Sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18.07.2018 mit Festsetzung bis zum 14.09.2018 fürzuliegen befindet.

2. Die fröhzerige Offenlichkeitsselbstregulierung gemäß § 3 Abs. 1 BaugB mit offensichtlicher Auslegung des Vorenwurts des Bebauungsplans mit integriertem Grundrundungsplan „Breitwiesen III“ mit Begrenzung in der Fassung vom 17.07.2018 hat in der Zeit vom 30.07.2018 bis einschließlich 14.09.2018 stattgefunden. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit offizieller Bekanntmachung vom 18.07.2018 hingewiesen.

1. Der Rat der Gemeinde Penning hat in öffentlichen Sitzungen vom 22.02.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans mit integriertem Grundrissplan „Breitwiesen III“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a in Verbindung mit § 13 b BauGB beschlossen. Die Voraussetzungen nach § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sowie § 13 b BauGB liegen vor. Der Gemeinderat hat die Verwaltung berauftragt, auf Basis des in der Sitzung vorgelegten Planungskonzeptes den Vorentwurf des Bebauungsplans zu erarbeiten und die fruchtbare Bebauung der Öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 BauGB und die fruchtbare Bebauung der Befestigungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

monumenta (N.Y.)

and aufmasses

www.industry.gov

1en Stellplätze

audē)

N